

Ausschreibung

An den privaten Pädagogischen Hochschulen gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/Vertragshochschullehrpersonen für den angegebenen Zeitraum bzw. für das laufende Studienjahr 2018/2019 zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/index.html> abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen für die Stellen an den Pädagogischen Hochschulen sind bis zum 14. Februar 2019 bei den jeweiligen Rektoraten einzubringen.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.364,20 und mindestens EUR 2.758,50. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

1010 Wien, Stephansplatz 3/III (Bildungszentrum)

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

Vertragshochschullehrperson ph 2 (25%/D) ab 01. März 2019: Interreligious Literacy, Gender und Diversität

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Interreligious Literacy, Gender und Diversität in der Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen; Weiterentwicklung des Zentrums für Interreligiöse und Interkulturelle Beratung als Ort der Interreligious Literacy.

Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Interreligiösen Forschung und Entwicklung sowie in hochschulinternen Arbeitsgruppen zu Gender- und Diversitätsfragen. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik, Doktorat im Bereich der Theologie, facheinschlägige Publikationen, 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis);

Inklusive Pädagogik: Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D) für Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen), unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Professur thematisiert gelungene Entwicklungsverläufe ebenso wie solche, die zur Ausbildung und Aufrechterhaltung von erheblichen Beeinträchtigungen führen. Forschungen zielen auf die Ausarbeitung, Vermittlung sowie den theoriegeleiteten Einsatz von hilfreichen Interventions- und Arbeitskonzepten unter Berücksichtigung professionstheoretischer Ansätze im Kontext von Schule unter dem Anspruch von Inklusion. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik oder Inklusiven Pädagogik. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Entsprechende Forschungsleistungen im oben genannten Schwerpunkt und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung. Facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik oder Inklusiven Pädagogik. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine

Promotion, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Entsprechende Forschungsleistungen im oben genannten Schwerpunkt und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung.)

Inklusive Pädagogik: Schwerpunkt Gestaltung inklusiver Lernumgebungen
Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D) für Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen); unbefristet ab SJ 2019/20
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Schwerpunkt Gestaltung inklusiver Lernumgebungen. Die Professur zielt auf die Erforschung der Gestaltung von Lernumgebungen, die Inklusion ermöglichen und umfasst damit pädagogische und didaktische Inhalte. Hierzu gehören insbesondere Methoden der Instruktion wie auch räumliche, zeitliche und soziale Strukturen von Lernprozessen sowie Aufgaben der Schulentwicklung. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik oder Inklusiven Pädagogik. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Entsprechende Forschungsleistungen im oben genannten Schwerpunkt und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung)

Bewegung und Sport

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D) für den Bereich Bewegung und Sport, unbefristet ab SJ 2019/20
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Fachdidaktik im Bereich Bewegung und Sport und fokussiert die Bedingungen des Lehrens und Lernens im Unterrichtsfach Bewegung und Sport auf der Sekundar- und Primarstufe. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im gemeinsam eingerichteten Studium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost und im Studium Lehramt Primarstufe sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und

Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich Bewegung und Sport sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Fachdidaktik Bewegung und Sport“ erwartet. Der/die Stelleninhaber/in ist bereit zu regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen. Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Doktorat aus dem Fachbereich Bewegung und Sport mit Bezug zur Fachdidaktik, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Fachdidaktik Bewegung und Sport und international sichtbare Publikationstätigkeit; Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung.)

Didaktik der Naturwissenschaften

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D), unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst Lehre und Forschung in den Naturwissenschaften auf der Sekundar- und Primarstufe. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im gemeinsam eingerichteten Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die Mitwirkung im Schwerpunktangebot im Bereich der Primarstufe. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Didaktik der Naturwissenschaften“ erwartet. Der/die Stelleninhaber/in ist bereit zu regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen sowie zu Kooperationen im außerhochschulischen Bildungsbereich. Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; facheinschlägiges Doktorat aus dem Bereich der Naturwissenschaften, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation; Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung);

Elementarpädagogik

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50% D); unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elementarpädagogik in den Studiengängen Elementarbildung und Lehramt Primarstufe. Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten zur Elementarbildung sowie die Initiierung wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung in diesem Bereich.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979; Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, einschlägiges Doktorat, 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Elementarpädagogik, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.)

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50% D); unbefristet ab SJ 2019/20 – Gebärdensprache

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Erlernung der Gebärdensprache im gemeinsam eingerichteten Studium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost und im Studium Lehramt Primarstufe. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten für einen bilingualen Unterricht in einer inklusive Schule.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979; Ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium, 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, Zertifikat zur GebärdensprachenlehrerIn, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich Gebärdensprache oder Hörbehindertenkommunikation, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.)

Private Pädagogische Hochschule Linz

4020 Linz, Salesianumweg 3

Institut Ausbildung

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%) befristet von 01.03.2019 bis 31.08.2019

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Primar- und Sekundarstufe - Lehre in Musikerziehung mit dem Schwerpunkt Populärmusik, Mitarbeit in Arbeitsgruppen für den Fachbereich Musikerziehung, Beratung von Studierenden und Betreuung bei Bachelorarbeiten, Mitwirkung beim Aufnahmeverfahren;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: musikalische Ausbildung in der oben genannten Fachrichtung, Erfahrung in der Lehre an Pädagogischen Hochschulen);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab 01.03.2019

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Primar- und Sekundarstufe - Lehre in Musikerziehung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen für den Fachbereich Musikerziehung, Beratung von Studierenden und Betreuung bei Bachelorarbeiten, Mitwirkung beim Aufnahmeverfahren;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: musikalische Ausbildung in der oben genannten Fachrichtung, Erfahrung in der Lehre an Pädagogischen Hochschulen);

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%) befristet von 01.10.2019 bis 31.08.2020

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehrtätigkeit im Fach Mathematik (Fachdidaktik) für die Ausbildung von LehrerInnen in der Primarstufe, Beratung und Begleitung von Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten sowie in studienorganisatorischen Belangen und bei persönlichen Fragen und Herausforderungen, Kooperation mit anderen Bereichen der Hochschule und mit lokalen und inter-/nationalen Bildungsträgern, Generierung und Einreichung von Forschungsprojektanträgen, Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Doktorat im Bereich Mathematik (Fachdidaktik) in Österreich oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung, eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) für den genannten Bereich obligatorisch, mindestens 4-jährige erfolgreiche einschlägige Verwendung als Hochschullehrperson, international sichtbare Publikationstätigkeit im o.a. Bereich);

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%) befristet von 01.10.2019 bis 31.08.2020

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehrtätigkeit im Fach Germanistik (Fachdidaktik) für die Ausbildung von LehrerInnen in der Primar- und Sekundarstufe, Beratung und Begleitung von Studierenden im

wissenschaftlichen Arbeiten sowie in studienorganisatorischen Belangen und bei persönlichen Fragen und Herausforderungen, Kooperation mit anderen Bereichen der Hochschule und mit lokalen und inter-/nationalen Bildungsträgern, Generierung und Einreichung von Forschungsprojektanträgen, Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Doktorat im Bereich Germanistik in Österreich oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung, eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) für den genannten Bereich obligatorisch, mindestens 4-jährige erfolgreiche einschlägige Verwendung als Hochschullehrperson, international sichtbare Publikationstätigkeit im o.a. Bereich);

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%/D) ab 01.03.2020
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehrtätigkeit im Fach Germanistik (Sprachwissenschaft und Fachdidaktik) für die Ausbildung von LehrerInnen in der Primar- und Sekundarstufe, Beratung und Begleitung von Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten sowie in studienorganisatorischen Belangen und bei persönlichen Fragen und Herausforderungen, Kooperation mit anderen Bereichen der Hochschule und mit lokalen und inter-/nationalen Bildungsträgern, Generierung und Einreichung von Forschungsprojektanträgen, Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Doktorat im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft in Österreich oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung, eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) für den genannten Bereich ist wünschenswert, mindestens 4-jährige erfolgreiche einschlägige Verwendung als Hochschullehrperson, international sichtbare Publikationstätigkeit im o.a. Bereich);

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%/D) ab 01.03.2020
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehrtätigkeit im Fach Anglistik (Fachdidaktik) für die Ausbildung von LehrerInnen in der Primar- und Sekundarstufe, Beratung und Begleitung von Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten sowie in studienorganisatorischen Belangen und bei persönlichen Fragen und Herausforderungen, Kooperation mit anderen Bereichen der Hochschule und mit lokalen und inter-/nationalen Bildungsträgern, Generierung und Einreichung von Forschungsprojektanträgen, Leitung und Durchführung von

Forschungsprojekten, Aufbau von interdisziplinären, interkonfessionellen sowie interreligiösen Forschungsteams;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Doktorat im Bereich Englisch Fachdidaktik oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung, Habilitation oder äquivalente wissenschaftliche Leistungen im o.a. Bereich sind wünschenswert, mindestens 4-jährige erfolgreiche Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten, international sichtbare Publikationstätigkeit im o.a. Bereich);

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%) befristet von 01.10.2020 bis 31.08.2021
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehrtätigkeit im Fach Geografie und Wirtschaft (Fachdidaktik) für die Ausbildung von LehrerInnen in der Sekundarstufe, Beratung und Begleitung von Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten sowie in studienorganisatorischen Belangen und bei persönlichen Fragen und Herausforderungen, Kooperation mit anderen Bereichen der Hochschule und mit lokalen und inter-/nationalen Bildungsträgern, Generierung und Einreichung von Forschungsprojektanträgen, Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Doktorat im Bereich Geografie und Wirtschaft in Österreich oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) für den genannten Bereich, mindestens 4-jährige erfolgreiche einschlägige Verwendung als Hochschullehrperson, international sichtbare Publikationstätigkeit im o.a. Bereich);

Institut Fort- und Weiterbildung

Vertragshochschullehrperson ph 2 (40%) befristet von 01.03.2019 bis 31.08.2019
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehre im Bereich wissenschaftliches Arbeiten und Bildungswissenschaften, Entwicklung und Betreuung von Bildungsangeboten, Beratung von Studierenden, Forschung im Fachbereich;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Magisterstudium – Doktorat erwünscht; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Erfahrung in der Lehre an Pädagogischen Hochschulen);

Institut Medienbildung

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%) befristet von 01.10.2019 bis 31.08.2020

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehrtätigkeit im Fachbereich Medienpädagogik, -didaktik und –philosophie für Studierende in der Elementar-, Primar- und Sekundarstufenausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen, Medienlehr- und –lernforschung mit Augenmerk auf aktuelle Informations- und Kommunikationstechnologien, empirische schulunterrichtsnahe Forschung zu innovativen Bereichen der Mediendidaktik, Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Mitgestaltung von Konzepten zur österreichischen Pädagogen/-innenbildung in Kooperation mit anderen hochschulischen, universitären und außeruniversitären Einrichtungen, Synergieentwicklung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit der Institutsleitung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Doktorat im Bereich Medienpädagogik/-philosophie in Österreich oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung, eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) für o.a. Bereich obligatorisch, mindestens 4-jährige erfolgreiche einschlägige Verwendung als Hochschullehrperson, international sichtbare Publikationstätigkeit im o.a. Bereich);

Private Pädagogische Hochschule – Edith Stein

6020 Innsbruck, Riedgasse 11

Institut Religionspädagogische Bildung Salzburg

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab 1. Oktober 2019:

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehre in der religionspädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung; Erstellung und Weiterentwicklung von Angeboten und Konzepten zur religionspädagogischen Bildung in Abstimmung mit dem Rektorat und den Fachkoordinator/innen.

(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z22b der Anlage 1 zum BDG 1979; abgeschlossenes Universitätsstudium im Bereich der Theologie oder Religionspädagogik mit einem Diplom-, Master- oder Doktorgrad/PhD, eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehrtätigkeit bzw. Berufspraxis und über eine durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische, praktische Tätigkeit.

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%/D) ab 1. September 2019
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden im Schwerpunkt Religionspädagogik Primarstufe und im Lehramtsstudium Religionspädagogik für Sekundarstufe. Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich Religionspädagogik.

(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979; abgeschlossenes Universitätsstudium im Bereich Religionspädagogik mit einem Doktorgrad/PhD, eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehrtätigkeit bzw. Berufspraxis. Habilitation bzw. eine durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische Tätigkeit);

Institut Religionspädagogische Bildung Stams/Innsbruck

Vertragshochschullehrperson ph 3 (60%/D) ab 1. September 2019:
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehre in der Ausbildung von Primarpädagog/innen, Schwerpunkt Religionspädagogik;
Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden im Studium Religionspädagogik (Bereich Primarstufe) an der Theologischen Fakultät Innsbruck;
Konzeptentwicklung, Planung und Lehre in der Fortbildung für Religionspädagog/innen;

(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22c der Anlage 1 zum BDG 1979) Abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik an Pflichtschulen - Diplom oder Bachelor of Education)

Vertragshochschullehrperson ph 3 (50%/D) mit 1. September 2019:
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehre, Konzeption, Organisation und Betreuung von Fortbildungsveranstaltungen zur Religionspädagogik in der Primarstufe und im elementarpädagogischen Bereich.

(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22c der Anlage 1 zum BDG 1979; abgeschlossenes Universitätsstudium Religionspädagogik mit Bachelor, absolvierte Ausbildung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Unterrichtspraxis Religionspädagogik Primarstufe)

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) voraussichtlich mit 1. September 2019:
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehre in der Ausbildung von Primarpädagog/innen, Schwerpunkt Religionspädagogik;
Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden im Lehramtsstudium
Sekundarstufe Unterrichtsfach Religion im Bereich Systematische Theologie und
Fundamentaltheologie; Koordinationstätigkeit im Bereich Religionspädagogik in den
Verbänden; Konzeptentwicklung Planung und Lehre in der Fortbildung für
Religionspädagog/innen; Schulpastoral und interreligiöse Feiern im Bundesland Tirol;

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z22b der Anlage 1 zum BDG 1979; facheinschlägiges
Doktorat; erforderliche Publikationen; 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis);*

Institut für Lehrer/innenbildung Stams

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%/D) voraussichtlich mit 1. September 2019:
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Lehre in der Ausbildung von Primarpädagog/innen im Fach Deutsch, Abhaltung von
Lehrveranstaltung und Betreuung von Studierenden im Lehramtsstudium Sekundarstufe
Unterrichtsfach Deutsch. Forschung im Bereich Kinder- und Jugendliteratur.

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z22b der Anlage 1 zum BDG 1979; facheinschlägiges
Doktorat; erforderliche Publikationen; 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis);*

Wien, 10. Jänner 2019

Für den Bundesminister:

Eberhard König

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung